

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger

Schriftsetzer

im Abfassen von Lokalberichten, sowie im Korrekturenlesen tüchtig, welcher 3000 Mk. ins Geschäft einlegen kann, erhält sofort dauernde Kondition. Adressen unter J. 2544 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (F. 183) [197]

Vom 7. März d. J. ab erscheint in meinem Verlag und unter meiner Redaktion:

Der Stereotypen

Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik.

Dasselbe wird in einer erstmaligen Auflage von 6000 Exemplaren an alle mit Stereotypie und Galvanoplastik arbeitenden Geschäfte in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, ferner an alle mir bekannten, mit Rotations- oder Flachstereotypie arbeitenden Firmen in Rußland, Frankreich, Italien, Spanien, dem Orient, in England, Australien und Nord- und Südamerika versandt und werden Inserate ganz nach Wunsch in deutscher, französischer oder englischer Sprache aufgenommen.

Stellengesuche pro einspalt. Nonpar.-Zeile 25 Pf.
Geschäftsanzeigen pro " 50
Den Aufträgen bitte den Betrag in Briefmarken beizufügen. Abonnements nehmen alle Postämter zum Preise von 60 Pf. pro Quartal entgegen.
Nürnberg. Karl Kempe.

Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei.

Die ordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft findet am

Sonntag den 25. März, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Paul Weichslen Saale (Katharinenstraße)

statt, wozu die Aktionäre hiermit höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates;
2. a) Genehmigung der Bilanz, sowie Beschlüßfassung über die Verteilung des Reingewinnes; b) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates; c) Bewilligung einer Remuneration für den Aufsichtsrat;
3. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat.

Die Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates liegen im Bureau der Druckerei zur Einsicht auf.
Stuttgart, 26. Februar 1888.

Für den Aufsichtsrat:

Der Vorsitzende: Franz Sulz.

Der in der Generalversammlung vom 20. Februar dieses Jahres neugewählte Vorstand des Unterstützungsvereins der Schriftgießer Leipzigs und Umgegend konstituierte sich wie folgt:

Julius Dittrich, Vorsitzender;
Karl Grefler, Stellvertreter;
Karl Demitz, Kassierer;
Johann Zambony, Stellvertreter;
Felix Ulrich, Schriftführer;
Moritz Erhardt, Stellvertreter;
Theodor Merkle, Archivar;
Max Börngen, Stellvertreter;
Wilhelm Möbius, Beisitzer.
Karl Franzky, Beisitzer.

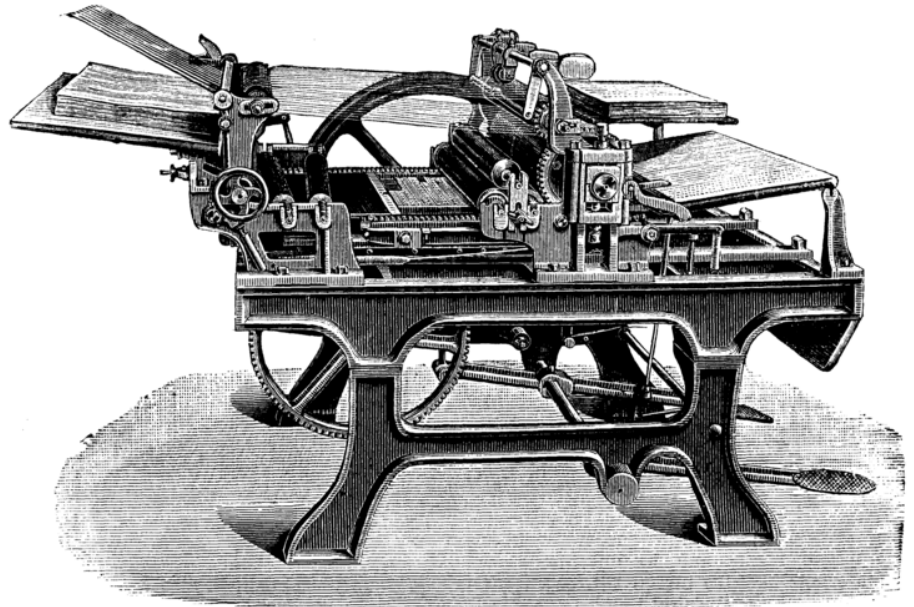
Briefe, Anfragen etc. sind an unsern Vorsitzenden Herrn Julius Dittrich, Thonberg, Hauptstr. 40, zu richten. [193]

Der Vorstand:

J. A.: Felix Ulrich, Schriftführer.

Wormser Tretnmaschine,

viele Hunderte in Betrieb; praktischste und billigste Buchdruck-Schnellpresse mit kombinierter Tisch- und Cylinderfärbung



zum Bunt-, Accidenz-, Werk- und Zeitungsdrucke gleich gut geeignet; sie hat spielend leichten Gang, vorzügliche Farbeverreibung, **exakteste Anlegevorrichtung**, daher das genaueste Register ohne Punktur. Zur Bedienung ist nur eine Person nötig.

Als Zubehör werden geliefert: 2 Schliessrahmen, eib- und Auftragwalzenspindelndoppelt, 2 Walzengießflaschen, 1 Formeinhebbrett, 1 Oelkanne, die nötigen Schraubenschlüssel u. Bänder.

Höchsten Skonto. Weitgehende Zahlungs-Bedingungen.

Gebrauchte Maschinen werden im Eintausche zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen. Preiskurante, Zeugnisse und Druckproben auch unserer

grösseren Buchdruck-Schnellpressen

sowie Verzeichnisse der auf Lager habenden in allen Teilen unter Garantie hergerichteten gebrauchten Maschinen stehen frei zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms

Joh. Hoffmann.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

Werkstätte für Anfertigung von **Buchdruckerei-Utensilien.**

H. Berthold

Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Für **Buchdrucker** und **Schriftsetzer**

liegt der Correspondent aus in Berlin, Beuthstr. 5, bei **Ballies**. (B. 1110) [198]

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung meines geliebten Mannes bewiesene Teilnahme spreche ich allen Herren Kollegen desselben, insbesondere dem Gesangsverein Typographia, den tiefgefühltesten Dank aus.

Berlin, 27. Februar 1888. [195]

Witwe **A. Lowassy**.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgießerei

Stempelschneiderei

Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.
Größtes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis franko Alexander Walow, Leipzig.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 7. März 1888.

№ 27.

Rechtsgutachten.

Im Auftrage des Vorstandes des U. V. D. B. hat Herr Rechtsanwalt Freudenthal in Berlin ein Gutachten über die schwebende Differenz zwischen dem kgl. preussischen Ministerium und dem gedachten Verein ausgearbeitet. Derselbe beantwortet die Frage: „Sind die Arbeitervereine, welche sich auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gebildet haben und Unterstützungen an ihre Mitglieder gewähren, ist insbesondere der U. V. D. B. als Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zu betrachten?“ wie folgt:

Eine Anzahl von Arbeitervereinen, welche auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen und die Vertretung der Interessen ihrer Gewerbeangehörigen bezwecken, ist im Laufe der letzten Jahre seitens verschiedener preussischer Polizeibehörden im Aufsichtswege bedeutet worden, daß einzelne ihrer Einrichtungen, welche zur Erreichung ihres gedachten Zweckes statutenmäßig festgelegt sind, nämlich die Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden, das Verabfolgen von Reisegeldern für auf der Wanderschaft Befindliche, im Sinne des preussischen Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 Versicherungsanstalten darstellen, und deshalb nach § 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 340^a des preussischen bzw. § 360^a des Reichs-Strafgesetzbuches in Preußen der staatlichen Genehmigung unterliegen. Den Vereinen ist angedroht worden, daß ihre Kasseneinrichtungen, soweit deren Sitz in Preußen sind, geschlossen werden, sofern dieselben nicht den Nachweis erbringen, daß die staatliche Zulassung der gedachten Kassen für Preußen erfolgt ist. Es entsteht nun die Frage, ob das Verlangen der Polizeibehörden hinsichtlich der staatlichen Genehmigung gerechtfertigt ist oder nicht. Diese Frage bedarf zu ihrer Beantwortung einer rechtshistorischen und einer rechtsbegrifflichen Entwicklung. Die rechtshistorische Entwicklung bezieht sich auf die Stellung, welche den gewerblichen Unterstützungsvereinen, gleichgültig ob in denselben nur Gehilfen oder auch Meister und Gehilfen an der Vereinsthätigkeit mitgewirkt haben, innerhalb des Gebietes der preussischen Gesetzgebung angewiesen war. Zur Zeit des Zunftzwanges in Preußen waren die gewerblichen Unterstützungsvereine in die Zunftverfassung eingereiht; aus den Kassen der Zünfte erhielten die Gesellen, zugereifte, kranke (§ 353 ff. II. 8. A. V. R.) ihre Unterstützungen. Mit der Aufhebung des Zunftzwanges durch das Edikt vom Jahr 1810 war erst die Gelegenheit gegeben, daß die Gesellen sich Unterstützungsvereine gründeten. Es entwickelten sich sodann in den einzelnen größeren Städten derartige Vereine, jedoch nur in spärlicher Weise, da zum größten Teile die alten Gewerkschaften bestehen blieben. Eine Regelung der Verhältnisse der gewerblichen Unterstützungsvereine, in welchen nur Gehilfen als Mitglieder figurirten, fand nicht im Wege des Gesetzes, sondern seitens der einzelnen Regierungen statt. Erst im § 144 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 findet sich eine ausdrückliche Anerkennung der Gesellen- und Gehilfenvereine. Die Bestimmung des § 144 geht dahin:

„Den Gesellen und Gehilfen ist die Beibehaltung der zur gegenseitigen Unterstützung vorhandenen besonderen Verbindungen und Kassen gestattet; es bleibt jedoch vorbehalten, die Einrichtungen derselben nach Befinden abzuändern und zu er-

gänzen. Auch können dergleichen Verbindungen und Kassen mit Genehmigung der Regierung, unter den von dieser festzusetzenden Bedingungen, neu gebildet werden.“

Unter der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sowie unter der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbeberatern und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, nahm die Entwicklung der gewerblichen Unterstützung den Gang, daß die Unterstützungsvereine der allein aus Gesellen bestehenden Vereine der Genehmigung der Regierung bedürfen. Dieser Genehmigung unterlagen jedoch nicht diejenigen Kassen (Znningssinstitute), welche durch Ortsstatuten mit Zustimmung der Znning für alle, welche an einem Orte selbständig ein Gewerbe treiben und in demselben beschäftigt waren, eingeführt worden (§ 109 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung und §§ 56 und 57 der Verordnung vom 7. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbeberatern u. s. w.) Ferner unterlagen nicht der Genehmigung der Regierung die auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1854 ortstatutarisch begründeten Kassen. Als nun das Gesetz vom 17. Mai 1853, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, in Kraft trat, war es bei einzelnen Regierungen zweifelhaft geworden, ob die gewerblichen Unterstützungsvereine jeder Art nicht als Versicherungsanstalten im Sinne des genannten Gesetzes anzusehen und ob nicht die staatliche Genehmigung zu den Znningssinstituten, Gesellenkassen u. s. w. erforderlich wäre und sich nach dieser Richtung die Ressortverhältnisse der Regierungen geändert hätten. Infolge dieser Bedenken erging unter dem 31. August 1854 ein Zirkular-Reskript der Ministerien für Handel, Gewerbe- und öffentliche Arbeiten, des Kultus, des Innern und für landwirtschaftliche Angelegenheiten, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Auf den Bericht vom 30. Januar d. J., betreffend das Ressort für Genehmigung der Versicherungsanstalten, eröffnen wir der kgl. Regierung, daß das Gesetz vom 15. Mai v. J. in dieser Beziehung überhaupt nichts geändert hat. Im § 1 ist lediglich von der nach § 340 zu 6 des Str. G. B. erforderlichen Genehmigung der Staatsbehörde die Rede und bestimmt, daß diese bei der Bezirksregierung des Wohnortes des Unternehmers nachzusehen sei. Selbstredend kann aber diese Bestimmung da nicht Anwendung finden, wo, wie bei den Unterstützungsvereinen der Znningen auf Grund neuer oder revidirter den Normal-Statuten entsprechenden Statuten die Genehmigung der Staatsbehörden bereits erteilt ist.

Die Zirkular-Verfügung vom 31. August v. J. (Ministerialblatt S. 236) konnte daher wegen dieser Kassen, zu deren Errichtung die ministerielle Genehmigung schon bei Bestätigung der Znningstatuten erfolgte, nicht noch die Genehmigung der Regierung, sondern nur die Erfüllung der durch die Statuten selbst festgesetzten Bedingung, d. h. Genehmigung der Kommunalbehörde für erforderlich erklären. Es handelt sich, nachdem durch die bestätigten Znningstatuten die Errichtung der fraglichen Kasse zu einer Znningssache gemacht ist, nur um die weitere Regelung dieser Angelegenheit, die nach dem Grundsatze des § 114 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wie bei anderen Znningssachen der Aufsicht der Kommunalbehörden anheimfällt.

Was die Kassen und Verbindungen der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu gegenseitiger Unterstützung be-

trifft, so ist allerdings nach § 58 der Verordnung vom 9. Februar 1849 die Regierung diejenige Behörde, welche, wie § 58 cit. ausdrücklich sagt, die Statuten dieser Kassen und Verbindungen zu genehmigen hat. Bei dieser Kompetenz hat es selbstredend auch für die Zukunft sein Bewenden.“

Setzt man die dargestellte Entwicklungsgeschichte ins Auge, so erhellt daraus, daß die preussische Gesetzgebung niemals diese Kassen als Versicherungsanstalten angesehen hat, daß vielmehr das Reskript vom 31. August sowohl für die Kassen der Znningssinstitute als auch für die Kassen und Verbindungsanstalten der Gesellen, der Gehilfen und Fabrikarbeiter betont, daß das Gesetz vom 15. Mai 1853 über den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, welches eine Genehmigung der Staatsbehörde für Versicherungsanstalten jeder Art verlangt, auf die gewerblichen Unterstützungsvereine keine Anwendung findet, für diese vielmehr besondere Bestimmungen plaggreifen, nämlich die Normen, welche in dem § 114 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung sowie in dem § 58 der Verordnung vom 9. Februar 1849 getroffen sind. Hierzu tritt noch, daß das Gesetz vom 17. Mai 1853, betreffend den Geschäftsverkehr zc., seiner Entstehung und seinem Sinne nach nichts mit den Unterstützungsvereinen zu schaffen hat.*

Anfangs der fünfziger Jahre begann eine lebhaftere Entwicklung des privaten Versicherungswesens in Preußen. Eine ganze Reihe von noch bestehenden Feuer-, Hagel-, Lebens-, Transport- und sonstigen Versicherungsgesellschaften wurde in jener Periode gegründet. Dieses war Veranlassung für die preussische Regierung, im öffentlichen Interesse der Versicherungsfrage nahe zu treten und dieselbe zu regulieren. Im polizeilichen Interesse wurde das selbständige Versicherungsgeschäft (die Uebernahme der Versicherung als Gewerbe) der Konzessionspflicht unterworfen, in der Durchführung dieses Standpunktes entscheidend Staatsbehörden über die Zulassung der Versicherungsgesellschaften, prüfen deren Einrichtungen und Statuten, sie schließen Anstalten und statutarische Bestimmungen aus, insofern sie nach dem administrativen Ermessen ungeeignet, mit dem öffentlichen Interesse unvereinbar sind; sie verlangen Vorlage der Tarife, der Versicherungstabellen, kontrollieren die Reserven und Bilanzen, die gesamte Geschäftsführung.

Im Interesse der Unterthanen Preußens mußte dieser kontrollierende Einfluß auf die Gesellschaften geübt werden, um schwindelhaften, auf die bloße Ausbeutung des Publikums berechneten Versicherungsunternehmen den Weg zu verlegen. Für die Kassenvereine der Gesellen und Gehilfen oder für die Kassen, welche Znningssinstitute waren, bedurfte es keiner gesetzlichen Regelung, denn diese war durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1849, die Verordnung vom 9. Februar 1849 gegeben.

Im übrigen erhellt auch aus dem Wortlaute des Gesetzes vom 17. Mai 1853, daß dasselbe auf die gewerblichen Unterstützungsvereine keine Anwendung finden kann. Die Unterstützungsvereine sind aus dem Bedürfnis entstanden, durch gemeinschaftliche Hilfe, da die Wohlthätigkeit des einzelnen hierzu nicht ausreicht, Notständen innerhalb der Gewerksangehörigen abzuhelfen.

* Der § 1 vom 17. Mai 1853 lautet: „Die Vorschrift des § 240 Nr. 6 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 findet auf Unternehmer von Versicherungsanstalten jeder Art und ebenso auch auf diejenigen Anstalten, welche den Geschäftsbetrieb der vor dem 1. Juli 1851 errichteten, noch nicht genehmigten Anstalten fortsetzen. Die darnach erforderliche Genehmigung der Staatsbehörde ist bei der Bezirksregierung des Wohnortes des Unternehmers nachzusehen und darf nur erteilt werden, wenn die Regierung sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit des Unternehmers überzeugt hat.“

Man war sich in denselben von vornherein bewußt, daß sie nicht die Garantie übernehmen können, in jedem Notfalle den Schaden zu decken, da für diesen Fall die Beiträge so hoch bemessen sein mußten, daß sie den Mitgliedern für die Dauer unerschwinglich werden. Sie hatten den Zweck, aus einer gemeinschaftlichen Kasse im Wege der konzentrierten Wohlthätigkeit die Notstandsgesfahr zu beseitigen, nachdem es absolut ausgeschlossen war, die aus Wohlthätigkeit verabsorgte Gabe als einen Rechtsanspruch hinzustellen. Daher kommt in den Unterstützungsvereinen die Erscheinung, daß die Beiträge äußerst niedrig, dem Erverbsverhältnis angepaßt, festgesetzt sind. Die niedrige Feststellung gibt dem Beitrage den Charakter eines Wohlthätigkeitsbeitrages, angemessen berechnet nach dem Erverbs-einkommen des einzelnen. Nur der Wohlthätigkeits-sinn, der Gedanke an die Linderung des Schadens einzelner durch gemeinschaftliche Hilfe führte zur Begründung der Unterstützungsvereine.

Das Versicherungsgeschäft ist aber die Uebernahme der Versicherung als Gewerbe und auf derartige Unternehmungen bezieht sich das Gesetz vom 17. Mai 1853 seinem Wortlaut und seinem Inhalte nach.

An dieser Auffassung wird auch nichts dadurch geändert, daß die Statuten einzelner Arbeitervereine derartig redigiert sind, daß es den Anschein hat, als handle es sich um eine genaue Feststellung von Rechten und Pflichten der Kassen und ihrer Mitglieder, da eine derartige Fixierung nur den Zweck hat, den einzelnen die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit auf dem Wege gemeinschaftlicher Hilfeleistung zu offenbaren.

Rechtsgemäß erscheinen aber auch die Arbeitervereine, welche auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen erstreben, nicht als Versicherungsanstalt. Um dieses zu erkennen, muß man den Zweck der Arbeitervereine und den Zweck der Versicherungsanstalten im Auge behalten. Bei den letzteren geht der Zweck dahin, Versicherungen zu übernehmen, bei den ersteren, günstige Arbeitsbedingungen zu erzielen. Wenn hierfür festgestellt ist, daß zur Erreichung dieses Zweckes Unterstützungen in gewissen Fällen eintreten, so sind diese Unterstützungen Mittel zur Zweckerzielung. Die Mittel geben aber einem Institut nicht den Rechtscharakter, sondern allein der Zweck. Dieses erhellt am besten aus einem landläufigen Beispiele. Vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes wurde in vielen Fabriken das Arbeitspersonal nur unter der Bedingung engagiert, daß dem Fabrikherrn das Recht eingeräumt wurde, von den wöchentlichen Lohnbezügen bestimmte Abzüge zu machen, um die Arbeitnehmer gegen Unfälle zu versichern. Es liegt auf der Hand, daß es sich in diesen Fällen um Engagementsverträge handelt; der Zweck derselben ist, die Dienste des Arbeitspersonals zu erlangen, während die Versicherung gegen Unfälle für den Zweck völlig belanglos ist.

Treten wir nun der Frage näher, ob der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker eine Versicherungsanstalt darstellt, selbst wenn das bisher Dargestellte für die Beurteilung dieser Frage nicht maßgebend wäre, so müssen wir den § 1 seines Statuts heranziehen. Derselbe lautet:

I. Zweck und Sitz des Vereins.

§ 1. Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker hat zum Zwecke die Vertretung der Interessen der Angehörigen des Buchdrucker-gewerbes.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere

- Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 der Gewerbeordnung);
- strenge Aufrechterhaltung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit;
- Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz bei gewerblichen Streitfällen;
- Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Diefelbe erfolgt durch die Zentral-Krankenkasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, G. H. (s. § 38).

Außerdem gewährt der Verein an auf der Reise befindliche Mitglieder ein Reisegeschäft und wenn möglich Unterstützung an arbeitslose Mitglieder am Orte, insbesondere an solche, welche infolge Aufrechterhaltung des mit den Prinzipalen vereinbarten Tarifs ihre Stellung verlieren. Diese Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Vereinsvorstand in Uebereinstimmung mit den Gauvorständen bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.

Nach der Fassung und dem Inhalte dieser Bestimmung handelt es sich bei dem Verein um keinen

Versicherungsvertrag. Ein Versicherungsvertrag ist dann gegeben, wenn der eine Teil, der Versicherer, gegen Zahlung einer Prämie seitens des Versicherten die Vergütung der aus einer bestimmten Gefahr möglicherweise für einen andern sich ergebenden Vermögensnachteile übernimmt. Der Versicherungsvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, bei welchem jeder der Vertragsgenossen bestimmte Pflichten und Rechte übernehmen, der Versicherte Zahlung der Prämie, der Versicherer Zahlung des Schadens. Die Zahlung des Schadens muß der Versicherer als Pflicht tragen, gegen diesen muß er einklagbar sein. Nun bestimmt der angezogene § 1 des Statuts, daß an auf der Reise befindliche Mitglieder ein Reisegeschäft und wenn möglich an Arbeitslose eine Reiseunterstützung gezahlt werde. Diese Fassung ergibt schon, daß die Zahlung der Mitgliederbeiträge nicht erfolgt, um sich die Zahlung der Unterstützungen zu erkaufen, so daß diesen Beiträgen der Charakter der Prämie fehlt. Der § 1 bestimmt aber auch ferner, daß der Verein nicht die Pflicht zur Zahlung der Unterstützungen übernimmt, sondern daß der Verein liberaltorisch ohne gesetzlichen Zwang eine Unterstützung gewähren will.

Die hier geschilderte Eigenschaft der Unterstützungen als nicht vertragsmäßige wird noch weiter dadurch bestärkt, daß es von derselben im § 1 weiter heißt:

„Diese Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Vereinsvorstand in Uebereinstimmung mit den Gauvorständen bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.“

Es ergibt der Passus, daß den Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Unterstützungen nicht zusteht, ganz deutlich, daß es dem Belieben der Vereinsvertretung überlassen ist, ob sie Unterstützungen gewähren will oder nicht. Wo aber das Belieben auf dem Rechtsgebiete schaltet, kann von einer Vertragsschuld nicht die Rede sein. Von einer derartigen Schuld kann man umsonst sprechen, da die Höhe der Unterstützungen objektiv nicht festgesetzt ist und für die Fixierung der Höhe objektive Momente im Statut nicht gegeben sind, hierfür vielmehr das vollständig freie Belieben des Vorstandes Platz findet.

Hiergegen stellt der Minister des Innern Erzellenz von Puttkamer in seinem Reskript vom 30. April 1887 die Ansicht auf, daß dadurch, daß der Anspruch auf die Unterstützungen, wie im § 1 Abs. 3 des Statuts gesagt ist, kein klagbarer sein soll und nach dem jeweiligen Stande der Kasse befriedigt werden kann, dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern geschlossenen Uebereinkommen die Natur des Versicherungsvertrages nicht genommen wird.

Diese Ansicht ist juristisch nicht haltbar, da sie den Begriff des Versicherungsvertrages wie er oben entwickelt ist, welcher in Theorie und Praxis unstrittig feststeht, widerspricht. Das Abkommen zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern kann rechtlich, sofern man die Unterstützungsfrage als Hauptgegenstand der Vereinbarung ansieht, nur zu den Liberalitätsverträgen im weitern Sinne gerechnet werden.

Demnach kann als gutachtlich festgestellt angesehen werden,

daß der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker keine Versicherungen übernimmt und als Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 nicht anzusehen ist.

Korrespondenzen.

u. Berlin. Bericht der außerordentlichen Vereinsversammlung vom 26. Februar. Die in den Gratiweilischen Bierhallen tagende Versammlung wird um 12 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Die Tagesordnung für dieselbe war folgende: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Abrechnung der Matinee-Kommission, 3. Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung verlesen und unverändert genehmigt war, wurde zu Punkt 1 mitgeteilt, daß die nächste ordentliche Vereinsversammlung ausfalle, statt deren jedoch eine Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse im Vereinslokal abgehalten, sowie daß die Bibliothek an diesem Abend geöffnet sein werde. Hierauf wird eine von der im vorigen Bericht angezogenen Druckerei aufgestellte „Vereinbarung“ vorgelesen, welche stellenweise Heiterkeit erregt. Bei dieser Gelegenheit ist zum vorigen Bericht nachzutragen, daß das von jener Druckerei an die Gehilfen gestellte Ansuchen, auf eine solche Vereinbarung einzugehen, von den meisten derselben stillschweigend abgelehnt wurde. Nachdem noch einige Mitteilungen über die Bewegung in Wien gemacht und erklärt war, daß der 2. Punkt der Tagesord-

nung nicht erledigt werden könne, weil die außerordentliche Revisionskommission ihre Arbeiten noch nicht beenden konnte, ging man zum 3. Punkt über. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, daß die jahrelangen Anfechtungen des U. V. D. B. nun endlich dazu geführt haben, daß man in der bisherigen Weise und auch in nur wenig veränderter Form nicht weiter arbeiten könne. Wenn man noch immer gehofft habe, daß eine befriedliche Genehmigung des von Hannover entworfenen Statuts der Invalidenkasse stattfinden werde, so sei diesen Hoffnungen nach den Aeußerungen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Bötticher in dem Antwortschreiben an den Hauptvorstand der Boden genommen. Mit einer Friedrich-Dunderschen Invalidenkasse zu wirtschaften, sei uns unmöglich, daher müsse man die Invalidenkasse, wenn auch schweren Herzens, fallen lassen. Es sei nun das Hauptgewicht auf den Gewerbeverein zu legen, bis einmal eine für uns günstige Aera anbreche. Mit dem Wunsche, daß die Behörde einsehen werde, wie so segensreich der Unterstützungsverein gewirkt habe, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen, sodann verlas er eine vom Vorstande zur Debatte gestellte Resolution, welche sich in ihren Hauptpunkten jedoch mit zwei von Herrn Dolinski gestellten Anträgen deckte. Diese Anträge lauten: 1. Die heutige außerordentliche Vereinsversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer empfiehlt der Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zu Hamburg folgendes zur Annahme: In Erwägung, daß die preussische Behörde einzelne Zweige des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker als unter das Versicherungsgesetz fallend erklärt, beschließt die Generalversammlung unter Protest die Auflösung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, da sie der Ueberzeugung, daß der genannte Verein kein Versicherungsverein, sondern ein humanitärer Verein ist, übergibt diesen Protest der Öffentlichkeit unter ausführlichster Darlegung aller bisher ausgeübten humanitären Bestrebungen mit Zugrundelegung des gesamten Zahlenmaterials und errichtet einen zentralisierten Deutschen Buchdrucker-Gewerbeverein, der den Bestimmungen des preussischen Versicherungsgesetzes nicht unterliegt. 2. In Erwägung, daß die Zentral-Invalidenkasse nur dann einen Wert für unsern Gewerbeverein haben kann, wenn dieselbe als Mittel zum Zwecke für letztern zu betrachten ist, dies aber nach den vorliegenden Anträgen nicht der Fall, auch nach den gegebenen Verhältnissen unmöglich, da der Gewerbeverein nicht im stand ist, den versicherungstechnischen Bedingungen zu entsprechen, spricht sich die heutige außerordentliche Versammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer gegen eine jede Umgestaltung der Zentral-Invalidenkasse aus und beauftragt ihre Delegierten, gegen das Weiterbestehen der Zentral-Invalidenkasse in anderer als der gegenwärtigen Form auf der Generalversammlung in Hamburg zu wirken. Bezüglich der Versorgung der vorhandenen Invaliden überläßt die heutige Versammlung es der Generalversammlung, die geeigneten Mittel zu finden, jedoch beauftragt dieselbe die Berliner Delegierten, gegen jeden Einkauf der Invaliden in eine Versicherungsgesellschaft zu stimmen.“ Zur Begründung seiner Anträge das Wort nehmend, führt der Antragsteller ungefähr folgendes aus: Obwohl man alle Mittel und Wege versucht habe, zu erhalten, was wir uns im Laufe der Zeit geschaffen, obwohl man riesige Opfer gebracht habe und auch willens sei, noch weitere zu bringen, müsse man doch endlich einsehen, daß es nicht mehr so weiter gehe. Die Polizei sei uns sogar mit Ratschlägen an die Hand gegangen, doch alle Versuche, den behördlichen Anfechtungen auszuweichen und ihren Anforderungen nachzukommen, seien vergebens gewesen; daher müsse man von dieser Sisyphusarbeit ablassen. Im weitern gab er der wohl von sämtlichen Mitgliedern geteilten Ansicht Ausdruck, daß unsere humanitären Institutionen der versicherungstechnischen Grundlage entbehren, da wir ja nicht egoistisch genug seien, der Unterstützung wegen beizutreten — jeder schätze sich glücklich, wenn er nur seinen Pflichten nachkommen könne, ohne die Rechte jemals in Anspruch nehmen zu müssen — und verslocht damit eine von ihm aus den Rechenschaftsberichten von 1868—1886 gezogene Aufstellung der vom ehemaligen Deutschen Buchdruckerverband und vom jetzigen Unterstützungsverein geleisteten Summen an Unterstützungen. Es seien hier nur die Daten aus einem Jahrzehnt, dem von 1876—1886, erwähnt. In diesem hatte die allgemeine Kasse eine Gesamteinnahme von 1779038,81 Mk., verausgabte wurden an Reiseunterstützung 971848,74 Mk., in der Arbeitslosenkasse 1880—1886 211,474,14 Mk., zusammen 1183322,88 Mk. Bleibt Ueberfluß 595715,93 Mk. Rechnet man davon die Verwaltungskosten mit rund 150000 Mk., so ergibt sich eine Ausgabe für Streifzwecke von nur 445715,93 Mk., wovon jedoch etwa 200000 Mk. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht sind, so daß der Gewerbeverein für

Zufrechterhaltung des mit den Prinzipalen vereinbarten Tarifs nur mit der geringen Summe von etwa 250000 Mk. belastet wurde, die angegebenen kolossalen Summen jedoch dazu verwandt wurden, um der Not der Kollegen durch Arbeitsmangel am Ort und der in geordneten Staaten verhafteten Bagabondage zu steuern. Es sei ein Rätsel, daß der Verein hiernach beanstandet wurde; die organisierte Gehilfenschaft müsse jedenfalls den Prinzipalen zu stark gewesen sein und deren Denunziationen wären wohl daran schuld, daß man ihr jetzt so zu Leibe gehe. Antragsteller hegt jedoch den Glauben, daß, wenn man den nötigen Ernst allen Anschuldigungen gegenüber bewahre, die Behörden uns unter irgend einer Form zentralisiert lassen, da dieselben uns nicht vorwerfen könnten, daß wir durch erhebliche Unterstützung von Streiks uns mißlieblich gemacht haben; unser Lohnsystem sei unter Mitwirkung der Prinzipale geschaffen worden und insolge dessen sei auch die für Streiks verausgabte Summe nur minimal. Von den nachfolgenden Rednern spricht sich der erste für die Vorschläge Hannovers aus, da die Zentral-Invalidentasse uns möglicherweise dadurch erhalten bliebe und weil die Kollegen an kleinen Orten dieselbe nötig gebrauchten; jedoch waren die übrigen zu Worte kommenden Mitglieder nicht optimistisch genug, sich jetzt noch für Hannovers Vorschläge zu erwärmen. Das hatte mit seiner Erwidrerung der Herr Staatssekretär des Innern zu Wege gebracht. In ihren Ausführungen ergingen sie sich dahin, daß es jetzt an der Zeit sei, einmal wieder auf den Gewerbeverein das Hauptgewicht zu legen; fakultative Kassen seien für uns gefährlich, mit diesen würden wir nur für die faulen Elemente in unserm Gewerbe arbeiten, also müsse man sich schönstens dafür bedanken, solche zu gründen oder ihnen beizutreten. Wenn jemand ein braver Kollege sei, so würde er stets einen Halt in der Gesamtheit finden, darum müsse man versuchen, die Gehilfenschaft ohne die mit Bleigewichten zu vergleichenden Kassen zu organisieren. Nachdem noch der Wunsch ausgedrückt worden, dem Antrage 2 einen positiven Schluß zu geben, so daß der in der Resolution des Vorstandes enthaltene Passus folgendermaßen lauten würde: „in der Generalversammlung in Hamburg eine Liquidations-Kommission für die Invalidentasse zu wählen, welche mit Ausführung der von der Kasse zu erfüllenden Pflichten und mit der Verwaltung des Kapitals derselben betraut wird“, erhält der Antragsteller das Schlußwort, worin er sich mit dieser Aenderung seines Antrages einverstanden erklärt und denselben nochmals begründet, indem er meint, daß wir den uns anhaftenden Hemmschuh abwerfen sollen, damit wir auf gewerkschaftlichem Gebiete wieder eine Macht werden. Darauf schritt man zur Abstimmung; dieselbe ergab die Annahme beider Anträge sowie des Amendements zum zweiten gegen eine Stimme. Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.

B. Danzig, 1. März. Am heutigen Tage ging dem Vorstande des hiesigen Vereins folgendes Schriftstück zu: „Danzig, 28. Februar 1888. Im Verlauf Ihrer vorläufigen Anzeige vom 30. Oktober v. J. werden Sie an die Vorlegung des Nachweises der erteilten resp. beantragten Staatsgenehmigung zu Ihrem Geschäftsbetriebe hiedurch erinnert mit dem Bemerkten, daß nach fruchtlosem Ablauf einer fernern Frist von vier Wochen, die in meiner Verfügung vom 29. September v. J. angeordnete Exekution zur Anwendung kommen müßte. Der Polizeipräsident. Heinisius.“

K. Köln. Zweits Besprechung der Tagesordnung zur Generalversammlung des U. B. D. B. fand auch hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende und Delegierte Herr Schröder gab in längerer Rede ein übersichtliches Bild über die Vereinslage und stellte, was auch als Kardinalpunkt zu benannter Generalversammlung gelten muß, die Frage, ob man für oder gegen Dezentralisation des Unterstützungsvereins sei Referent wie auch andere Redner stellten sich auf den Boden der Zentralisation, wenn auch hier bei ein augenscheinlicher Unterschied gegen die seitherige Praxis sich merkbar machen müsse, in großen Ganzen würde doch die Umgestaltung kein fühlbare sein, was aber bei der Dezentralisation aus hier besser nicht zu benennenden Gründen der Fall sein werde. In den zwei Buchstaben „De“, ab- oder zugelegt, stecke unendlich viel! Als gute Unterlage für die stattgehabte Debatte gal ein zu rechter Zeit, eher noch zu spät als zu früh erschienener Artikel in Nr. 23 d. Bl. aus Rheinland Westfalen. Das Resultat unserer Versammlung war denn auch eine Resolution, welche von den ehrlichen braven Sinn unsers Häusleins Mitglieder Zeugnis ablegt; dieselbe lautet: Uns groß Ganze schließ' Dich an, das halte fest mit Deinen ganzen Herzen! Diesen Gedanken Schillers nimm heutige Versammlung als Motto bei der Frage Zentralisation oder Dezentralisation des Unter-

stützungsvereins und empfiehlt ihren Vertretern, wenn es thunlich und möglich erscheint, im Sinne des Artikels in Nr. 23 des Corr. (Rheinland-Westfalen) zu wirken und zu stimmen. Bezüglich der Zentral-Krankenkasse sprach sich die Versammlung für Auflösung derselben aus, da nach den vielseitigen Versicherungen deren Lebensfähigkeit nur bei einer Steuer von 70 Pf. bei 14 Mk. Leistung möglich sei und man eine Erhöhung von 20 Pf. nicht sanktionieren könne. In möglichst bald zu errichtenden Gau-Zuschußkassen würde ein Ersatz geboten werden können. — Nach Erledigung dieses Hauptpunktes unsrer Versammlung wurde die Herbergsfrage berührt, indem eine Verlegung des Buchdruckerverkehrs in Köln ratsam erscheint. Einer von einem Kollegen und Wirt gemachten Offerte soll näher getreten werden und dürfte deshalb allernächst eine diesbezügliche Aenderung hier zu vermerken sein.

-ke. München, 26. Februar. Die gestern abend abgehaltene Versammlung der Zentral-Krankenkassen-Mitglieder hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Besprechung der Tagesordnung der Generalversammlung der Z. K. K. Der Vorsitzende Herr Rouenhoff hält ein näheres Eingehen auf dieselbe für unnötig, da sich München aus bekannten Gründen für die Auflösung wiederholt ausgesprochen habe. Auch Herr Kiefer ist gleicher Ansicht; es läge nichts vor, was diesen Beschluß aufheben ließe, im Gegenteil: die vom Vorstände beantragte Erhöhung des Wochenbeitrages von 50 auf 70 Pf. lasse den Münchener Antrag erst recht notwendig erscheinen. Der Fortbestand der Z. K. K. erheische von dem einzelnen ein Opfer von wöchentlich 40 Pf., denn für 30 Pf. Wochenbeitrag erhalte der erkrankte Münchener Buchdrucker fast die gleiche, wenn nicht bessere Unterstützung aus der Ortskasse. Ein solches Opfer zu verlangen von Hunderten von Kollegen für eine Marotte, nicht für ein Prinzip, halte er für ein Unrecht! Nachdem niemand mehr das Wort ergreift, erklärt der Vorsitzende, daß er in Hamburg mit Entschiedenheit für den Antrag auf Auflösung eintreten werde. — Die nun folgende Versammlung der Mitgliedschaft München enthielt folgende Tagesordnung: 1. Aufnahmebesuche. 2. Rechnungsablage des Kassierers. 3. Besprechung der Anträge zur Generalversammlung des U. B. D. B. 4. Fragekasten. Der erste Punkt wurde bereits in der vorhergehenden Versammlung erledigt. Unter 2 erstattet Herr Kassierer Ebermayer den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Quartal und wird demselben über Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Zu Punkt 3 erklärt der Vorsitzende, sein Ideal sei die Weiterführung des U. B. D. B. nach dem im Corr. gegebenen Reorganisationsvorschlägen und zwar Zahlung sämtlicher Unterstützungen aus einer Kasse. Der folgende Redner Herr Kiefer äußert sich in bezug auf die künftige Gestaltung des U. B. D. B. folgendermaßen: Der Vorschlag Hannovers trage im § 4 Al. 6 den Keim der Zerlegung in sich. Daß die Genehmigung der Kasse auf Grund des Vereinsgesetzes von der preussischen Behörde in dieser Form erfolgen würde, halte er für zweifellos, aber nicht im Interesse und nicht zum Wohle der Gehilfenschaft. Auch für die Mitglieder des U. B. f. B. sei der Verlauf der Angelegenheit von Belang, indem von demselben der Wiedereintritt in die Gesamtgemeinschaft abhängt. Die bloße Negation führe nicht zum Ziele, wer dieselbe fördere, ohne etwas andres an die Stelle des Zerstorten oder Verfallenen zu setzen, sei nicht der Mann der Zeit. Eine Kritik an den

beitrags unterliege der Urabstimmung. Ein Ausschluß und eine Retourzahlung der Beiträge finde nicht statt. Wer nach einer zu bestimmenden Zeit keine Beiträge mehr leiste, werde gestrichen, ebenso der wegen gemeinen Vergehens oder Verbrechens Verurteilte. An der Erhaltung eines solchen Vereins hätten die älteren und die jüngeren, also alle Kollegen das gleiche Interesse, die jungen zahlten für die alten, die alten für die jungen. Für die Dauer sei aber ein solcher Verein nicht zu halten, wenn wir den Tarif nicht aufrecht zu erhalten vermöchten. Der Verlauf und die Verhältnisse in der Tarifbewegung habe die Unzulänglichkeit des U. B. D. B. in dieser Frage bewiesen, auch sei die Zahl der Unterstützungsvereinsmitglieder in ansehnlicher Zunahme der Gehilfen überhaupt nicht genügend gestiegen; im Rahmen des U. B. D. B. könne die Tarifbewegung sich daher nicht verallgemeinern und verbreitern. Im U. B. hätten wir die Humanität auf der Basis der Kollegialität zu pflegen, in der Tariforganisation, und zwar innerhalb der bestehenden, unsere Interessen zu verteidigen. Das Nächste, was hier zu thun wäre, wäre die Wahl eines Kassierers für jeden Tarifkreis und die Erhebung einer Tarifsteuer von 10 Pf. pro Woche und Kopf, um die Kosten für den Ausbau der Tariforganisation und die Unterstützung der für die Aufrechterhaltung des Tarifs Gemahregelten aufzubringen. Der Zusammenhang mit dem U. B. wäre allerdings nur ein loser, aber doch von Einfluß, indem der U. B. seine von der Tariforganisation unterstützten Gemahregelten als Konditionslose betrachten und unterstützen müßte. Um die Vereinsbildung in der stütztesten Weise zu ermöglichen, hält Redner für nötig, daß die Generalversammlung in Hamburg die Auflösung der Z. K. K. und des U. B. beschliesse und das verbleibende Vermögen dem neu zu gründenden deutschen Unterstützungsverein überweise. Zur Sicherung der Bezüge der vorhandenen und mitübernommenen Invaliden sei eine halbe Million Mark als Reservefonds zu bestimmen. Wolle ein Invalid nicht mitübernommen werden, so erhalte er eine Abfindungssumme von 1500 Mk., um je welche Summe der Reservefonds sich verringere. Der Sitz des Vereins könne nach Preußen verlegt werden. Zur Durchführung dieser Beschlüsse habe die Generalversammlung eine Liquidations-Kommission resp. einen provisorischen Vorstand zu wählen, welcher die Ausarbeitung und Einreichung der Statuten bei dem Polizeipräsidenten des Vereins sitzes sowie die aus der Verwaltung resultierenden Geschäfte zu besorgen habe. Die in den hannoverschen Vorschlägen enthaltenen Winke seien wohl zu beachten, aber Redner betone wiederholt, daß eine Organisation, welche die Trennung der Altersunterstützung von der Konditionslosenunterstützung zulasse oder welche die gegen den Tarif sich Verfehlenden mit klingender Münze resp. Zusatztberlingen belohne, nicht zu empfehlen sei. Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß bereits Schritte gesehen seien, um bei einer etwaigen Auflösung der Z. K. K. bezw. bei dem Einkaufe der Invaliden in eine Versicherungsanstalt die von Bayern vor Errichtung seiner eigenen Invalidentasse in die Z. K. K. geleisteten Beiträge zurück zu erhalten. Dem dem Vorsitzenden (Delegierten) Rouenhoff zur Generalversammlung mitgegebenen Wünschen, besonders demjenigen, einer Erhöhung der Beiträge nicht zuzustimmen, erklärte derselbe in jeder Weise nachkommen zu wollen. — Der Fragekasten bot nur Gegenstände interner Natur. — Schluß der Versammlung 11 Uhr abends.

Bundschau.

Graphische Künste, Nr. 4, bringen einen Artikel über die Herstellung der Banknoten für die Vereinigten Staaten in der Regierungsdruckerei zu Washington mit der Abbildung der letztern, unter dem Titel „Von gedruckten Thorheiten“ eine Skizze von Alfred Friedmann über Kurioza aus der Buchgeschichte, ferner eine Besprechung von Holsters Verfahren zur Herstellung künstlicher Wasserzeichen in Papier und eine ganze Reihe meist technischer Notizen. Beilage: Probenblatt der Merkur-Kanzlei von Zul. Klinkhardt.

Von Gustav Freytags Roman „Soll und Haben“ (Leipzig, S. Hirzel) ist jetzt die 33. Auflage, das hundertste Tausend erschienen.

Das Hauptgeschäft der Firma Wilhelm Baensch in Dresden und das Zweiggeschäft in Berlin sind zu selbständigen Handelsgeschäften geworden. Das erstere wird von dem Geh. Kommerzienrat Konrad a. D. Wilhelm v. Baensch, das letztere von dem Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Emanuel Ferd. Henry v. Baensch und dem Kaufmann Oskar Stein als persönlich haftenden Gesellschaftern und einem Kommanditisten fortgesetzt.

In München beginnt am 18. Februar der Maschinenmeister Johann Freund, seit 42 Jahren

ununterbrochen in der Univeritätsbuchdruckerei der Herren Dr. Wolf & Söhne beschäftigt, sein 50jähriges Jubiläum. Das Personal, an der Spitze Herr Ludwig Wolf, feierte den Jubilar, der noch geistig frisch und körperlich gesund ist, im Gasthause zum Utschneider-Garten, ihm prächtige Geschenke widmend. Die Feier gestaltete sich zu einer durchweg animierten und dehnte sich bis gegen Morgen aus.

Bis vor kurzer Zeit hatten die Blinden mit Ausnahme der allernotwendigsten Lesebücher beinahe keine Bücher, weil einerseits der Reliefdruck ziemlich kostspielig ist und andererseits keine richtige Einheit in der Blindenwelt herrschte. Nun ist es besser geworden und die Frage der Blindenbildung macht täglich so große Fortschritte, daß es bereits möglich ist, den Blinden auch die Schätze der Litteratur zugänglich zu machen. In Paris hat ein Blinder, Namens Maurice de la Sizeranne, eine Leihbibliothek für Blinde ins Leben gerufen, die mehr als 1000 Bücher zählt. In London besorgt die British and Foreign Blind Association nebst Reliefbüchern, Notizen zc. auch „geschriebene“ erhabene Bücher, sodaß der Blinde jedes Werk, welches er wünscht, bestellen kann. In Deutschland existiert schon seit dem Jahr 1876 ein Verein zur Förderung der Blindenbildung, der besonders Schulbücher, Landkarten zc. herausgibt. Seit einiger Zeit erscheinen auch besondere Zeitschriften für Blinde, so in Berlin seit kurzem das Blinden-Deiheim, herausgegeben vom städtischen Blindenschulrektor Kull daselbst.

Der Eigentümer der Londoner Morning Post verlagte den Herausgeber eines neuen Blattes Evening Post, um diesen an dem Gebrauche des Wortes „Post“ zu hindern. In der ersten Instanz erzielte der Kläger auch einen Erfolg, die Appellinstanz hob das Verbot aber wieder auf. In der Zwischenzeit setzte der spähafte Beklagte auf sein Blatt den Titel „Evening“ und dies gefiel dem Publikum ausnehmend, sodaß er ein glänzendes Geschäft machte.

Die Deutsch-Amerikanische Typographia sendet uns ihren Rechenschaftsbericht vom 1. Juli bis 31. Dezember 1887. Wir entnehmen demselben folgende Ziffern: Die Einnahmen in der Bundeskasse betragen inkl. des Ueberhusses vom letzten Halbjahre 2786,68 Doll., die Ausgaben 1886,25 Doll. (darunter 800 Doll. für 4 Sterbefälle und 542,25 Doll. für die Buchdrucker-Zeitung), Kassenbestand am 1. Januar 1888 900,43 Doll. Die Allgemeine Kasse vereinnahmte 18422,55 Doll. und veranlagte u. a. an Krankenunterstützung 1475,40 Doll., Arbeitslosenunterstützung 509,41 Doll., Streifenunterstützung 740,22 Doll., Biatium 234,15 Doll., Sterbegeld 1925 Doll. Der Ueberhuss im letzten Halbjahre betrug 2141,24 Doll., Kassenbestand 10546,54 Dollars. — Der Bund hatte Ende Dezember 1100 Mitglieder, welche sich auf 18 Ortsvereine verteilen. Es besteht die Absicht, aus der Allgemeinen Kasse auch Invalidenunterstützung zu zahlen.

Verstorben.

In Chemnitz am 27. Februar der Drucker Robert Max Dehme, 25 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Offenbach der Gießer Franz Huszar aus Wien — Lungenentzündung.

In Stuttgart der Sezer Wilhelm Stierle aus Markgröningen, 27 Jahre alt — Schwindsucht.

In Varel a. d. Jade am 27. Februar der frühere Buchdruckerbesitzer und Verleger des „Gemeinnützigen“ W. A. Große.

Briefkasten.

? Chemnitz: Bericht dankend erhalten. Wir fügen denselben vorläufig unserm Materiale bei. — ? Frkf. a. M. (Gr. P.): „Strebende Buchdrucker“, die Zeitungen herausgeben, gewöhnen sich hoffentlich vor allem etwas bessern Stil an. — B. S. in Amsterdam: Wird demnächst verwendet.

In den Anträgen zur Generalversammlung aus dem Gau Hannover muß es in §. 19 statt Alinea 3 heißen: §. 3. — In der Bekanntmachung des Bezirksvereins Dypeln (Nr. 23, Vereinsnachrichten) muß es statt Bezirksversammlung heißen: Bezirksvorortversammlung.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Anfangs dieser Woche wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes über die vergangene Verwaltungsperiode an die Gauvorstände verfaßt.

In anbetracht der bevorstehenden Generalversammlung werden die Herren Gauassistenten ersucht, von Erscheinen dieser Be-

kanntmachung an bis inkl. den 24. März die Einwendung von Geldern und Quartals-Abrechnungen zu sistieren.

Erzgebirge-Vogtland. Der Ausfluß des Druckers Woldemar Meyer aus Chemnitz wird hierdurch zurückgenommen.

Hamburg-Altona. Die Herren Delegierten zu der demnächst in Hamburg abzuhaltenden Generalversammlung werden ersucht, die Zeit ihrer Ankunft hier selbst dem Unterzeichneten mitzuteilen. Logis wird in Hotels befristet; sollten Herren belieben, Privatlogis zu nehmen, so werden dieselben gebeten, dies bei der Anmeldung zu bemerken. Die mit Schnellzügen eintreffenden Delegierten werden gebeten, bis Station Klosterthor-Hamburg ihre Bilette zu lösen. An genannter Station wie auf dem Lübecker Bahnhofe werden Mitglieder des Lokalausschusses zum Empfange zugegen sein, welche durch sichtbares Tragen des Corr. kenntlich sind. A. Dittner, Hamburg-Gimsbüttel, Marktstr. 56, l.

Rheinland-Westfalen. Da der gewählte Delegierte zu den Generalversammlungen in Hamburg, Herr G. A. Hohns in Krefeld, geschäftlich verhindert ist, die Ausführung des Mandats zu übernehmen, so ist dasselbe auf den Stellvertreter Herrn D. Mirow in Bielefeld übergegangen.

Hannover. 4. Qu. 1887. Es steuerten 736 Mitglieder in 7 Bezirken. Neu eingetreten sind 13, zugereist 54, vom Militär 8, abgereist 39, zum Militär 10, ausgetreten 2 (die Sezer Heinrich Nietnig aus Dannenberg und Walter Sandrock aus Stolberg), ausgeschloffen 4 (die Sezer Otto Opitz aus Sommerfeld, Heiner Pfestner aus Murowice, Fritz Röttger aus Göttingen und Josef Ludolph aus Heiligenstadt), gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 753. — Konditionslos waren 78 Mitglieder 1271 Tage, krank 82 Mitglieder 2477 Tage.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Januar. a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Dezember 156 Mitglieder, aus Kondition kamen 115,

aus dem Auslande 21, aus konditionslosem Aufenthalt 5, krank waren 7, zusammen 304 Mitglieder (260 S., 35 Dr. u. 9 G.), worunter 22 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 98, ins Ausland gingen 26, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 15, krank wurden 2, ausgesteuert 1, der Nachweis hörte auf bei 20, auf der Reise verblieben 142, zusammen 304 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 3937,75 Mk. à 95 Pf., 757,40 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 87,36 Mk., in Summa 4782,51 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Dezember 262 Mitglieder, neu hinzugekommen 166, zusammen 428 Mitglieder (374 S., 47 Dr. u. 7 G.); hiervon traten wieder in Kondition 213, auf die Reise gingen 20, krank wurden 4, ausgesteuert 18, zum Militär 1, ausgetreten wegen Berufsveränderung 1, arbeitslos verblieben 171, zusammen 428 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 7463 Mark für ebensoviele Tage.

Stettin. Die Herren Reisekasseverwalter werden gebeten, dem Sezer Bernhard Horn aus Gollnow (Niederrhein-Westfalen 677) 1,75 Mk. abzuziehen und an B. Andrees, Rosengarten 29, III., einzusenden. Horn erhielt hier irrtümlich auf grüne Legitimation für 7 Tage 6,65 Mk. anstatt 4,90 Mk. ausgezahlt.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Nürnberg der Maschinenmeister Hugo Steinbach, geb. in Leipzig 1865, ausgel. daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Friedr. Schegk, Bergstraße 18.

Tirol-Vorarlberger Kronlandsverein.

Zusbruck. Briefe sind von nun an zu richten an den Obmann Josef Bickel, Vereinsbuchdrucker, Gelbendungen aber wie bisher an Matthias Pierheimer, Wagnerische Univeritätsbuchdruckerei.

Anzeigen.

Sichere Existenz!

Wegen Familienverhältnissen ist eine sehr gut eingerichtete

Buchdruckerei

in einem Kurorte der Ostschweiz (ohne Konkurrenz) zu verkaufen. Das bereits im 3. Jahrgang erscheinende obligatorische Blatt ist in stetiger Zunahme begriffen, wie überhaupt das Geschäft noch sehr ausdehnungsfähig ist. Der gegenwärtige Reingewinn beziffert sich auf einen Betrag, der auch zwei Familien ein gutes Auskommen bietet. Reflektanten auf diese durchaus solide und selten günstige Kaufgelegenheit, welche über 18000 Franken verfügen, wollen sich unter Chiffre H. 750 Q. an Haasenstein & Vogler in Basel wenden. [216]

Einem tüchtigen Fachmanne

welcher über 10—15000 Mk. verfügen kann, ist in einer süddeutschen Residenzstadt Gelegenheit geboten, sich an einer gut einger., in flottem Betriebe stehenden Buchdruckerei zc. zu beteiligen. Werte Offerten sub A. F. 218 an die Exped. d. Bl.

Einem strebsamen soliden Buchdrucker wird ein Platz in Sachsen nachgewiesen, wo derselbe eine Druckerei errichten könnte. Näheres zu erfahren sub E. H. 095 Invalidenamt, Leipzig. (H. 3095) [199]

Ein junger Schriftsetzer

der an der Handpresse erfahren und im Satz korrekt ist, wird für den 15. März gesucht. Stellung angenehm und dauernd. (H. L. 8544) [211]

M. Schröters Buchdruckerei
Lauf b. Nürnberg.

Suche zum 12. März a. c. einen jungen soliden

Schriftsetzer

am liebsten solchen, der schon an der Tretpresse gearbeitet. Offerten direkt. (I. C. 1238) [200]

Clemens Fischendorf, Falkenstein i. B.

Ein tüchtiger, ganz selbständig arbeitender

Galvanoplastiker

wird sofort gesucht. Offerten unter C. 210 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

Schriftsetzer

im Abfassen von Lokalberichten sowie im Korrektorenlesen tüchtig, welcher 3000 Mk. ins Geschäft einlegen kann, erhält sofort dauernde Kondition. Adressen unter J. 2544 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (F. 183) [197]

Tüchtiger Buchdrucker

gewandt am Kasten wie an der Maschine, seit Jahren Leiter einer kleineren Druckerei, sucht zum 1. Mai als solcher Stellung und wäre gegen entsprechende Sicherstellung bereit, sich mit einer Einlage an einem nachweisb. rentabl. Geschäft zu beteiligen. (Württemberg oder Baden vorgezogen.) Off. unter J. L. 217 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein im Accidenz-, Bunt- und Illustrationsdruck erfahrener

Maschinenmeister

wünscht sich zu verändern. Offerten unter Nr. 202 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Hierzu eine Beilage.

Ein junger, starker, korrekter Zeitungs- u. Tabellen-
setzer, der auch an der Maschine arbeiten kann,
sucht zum 26. März Kondition. Werte Offerten an
F. Möller, P. Reitzig's Buchdr., St. Andreas-
berg a. S., erbeten. [215]

Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig

Maschinen- u. Utensilien-Hdlg. f. Buch- u. Steindruckereien
empfiehlt:

Winkelhaken

Nensilber, mit Keilverschluss (patentiert).

Länge: 17 20 25 30 35 40 45 cm

3,5 cm tief: 5,50 5,75 6,50 7,25 8,00 8,75 9,50 Mk.

Länge: 16 21 26 cm

5 cm tief: 8,00 9,00 10,00 Mk.

Mit Diagonalschraubenverschluss (patentiert).

Ausführung in Neusilber:

Länge: 17 20 25 30 35 40 45 cm.

2,5 cm tief: 5,00 5,25 6,00 6,75 7,50 8,25 9,00 Mk.

4 " " 5,75 6,00 6,75 7,50 8,25 9,00 9,75 "

Ausführung in Stahl:

Länge: 17 20 25 30 35 40 45 cm

2,5 cm tief: 4,25 4,50 5,25 6,00 6,75 7,50 8,25 Mk.

4 " " 4,75 5,00 5,75 6,50 7,25 8,00 8,75 "

Tabellenwinkelhaken

in Neusilber, 40 cm lang, 4 cm tief 16 Mk.; in

Stahl, 40 cm lang, 4 cm tief 14 Mk.

Neusilberne Setzlinien

von 3-60 Cicero Länge à Stück 20-90 Pf.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet,
empfehlen ihre

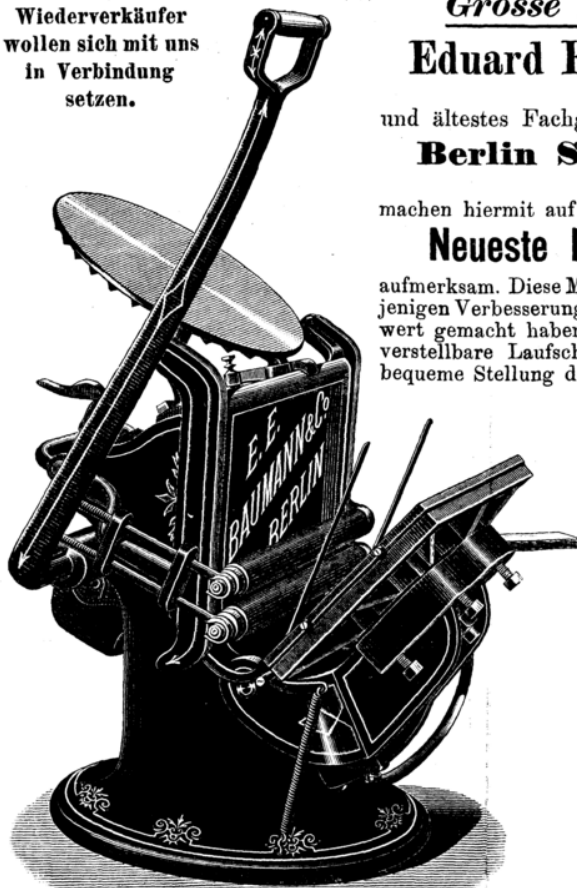
schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Wiederverkäufer
wollen sich mit uns
in Verbindung
setzen.



Grosse Preis-Ermässigung!

Eduard Emil Baumann & Ko.

Maschinenfabrik

und ältestes Fachgeschäft für Buch- u. Steindruckereien

Berlin SW., Alte Jakobstrasse 7,

gegründet 1850

machen hiermit auf ihre

Neueste Boston-Buchdruckpresse

aufmerksam. Diese Maschine, ganz neu konstruiert, weist alle die-
jenigen Verbesserungen auf, die sich im Laufe der Zeit wünschens-
wert gemacht haben; so z. B. senkrecht stehendes Fundament,
verstellbare Laufschiene für die Walzen (bei Nr. 1 und 2),
bequeme Stellung des Tiegels etc. etc.; ganz besonders betonen
wir aber die überaus kräftige Bauart der
Presse, die für deren Haltbarkeit die
beste Garantie gewährt. Trotz Ver-
stärkung der einzelnen Teile druckt
aber die Maschine durch eine sinnreiche
Kniehebel-Konstruktion ihre ganze Satz-
grösse rein, scharf und leicht aus und
event. lassen sich 800-1000 Drucke pro
Stunde erzielen.

Gebaut wird die Maschine in folgen-
den drei Grössen:

Nr. 1, reine Satzgr. 26 x 38 cm,

Preis jetzt nur 300 Mk.

Nr. 2, reine Satzgr. 22 x 32 cm,

Preis jetzt nur 225 Mk.

Nr. 3, reine Satzgr. 15 x 23 cm,

Preis jetzt nur 130 Mk.

inkl. 2 Rahmen, Giessflasche, 2 begoss.
Walzen, 2 Reservespindeln, Schraubens-
schlüssel etc. Nr. 1 und 2 hat Papier-
tisch. Ein selbstthät. Farbwerk für
Nr. 1 kostet 35 Mk. Preisliste über
Schriften in Sätzen, Messinglinien etc.
gratis und franko. [209]

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIESSEREI
DRESDEN
Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse
auf Pariser System in kürzester Zeit.
Reiche Auswahl und grosses Lager
von Schriften, Einfassungen etc.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.

Gutenberg-Haus, Franz Franke,
Maschinen-Fabrik, Berlin W., Mauerstrasse 33.
Handhebel-Schnellpresse
in vier verschiedenen Grössen.
Ausführliche Prospekte gratis.
Spezialität: Einrichtung kompletter Buchdruckereien
mit allen Maschinen. Schriften u. Utensilien.

Messinglinien-Fabrik
Stempelschneiderei
Schriftgießerei Emil Gursch
12. Prinzenstr. BERLIN S. Prinzenstr. 12.
Gravir-Anstalt
Galvanoplastik

FÜR TAUBE.
Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel
von 23 jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen
geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung des-
selben in deutscher Sprache jedem gratis zu
übersenden. Adr.: Institut für Taube, 15, Camden
Park Road, London N.W. [175]

Heft 2 der
Typographischen Jahrbücher
enthält zwei prächtige originelle
Satz- und Druckbeilagen
sowie einen höchst beachtenswerten Artikel über
Farbenharmonie.
Jährlich 12 Hefte. Preis 3,60 Mk. per Buchhandel,
4,50 per festes Kreuzband bezogen. Kaffenschreiber
und Vereinsboten, welche den Vertrieb in Städten
oder Druckereien übernehmen wollen, bitten wir
sich zu melden Reudnitz, Senefelderstraße 6.
Die Expedition. [219]

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

KEMPE NÜRNBERG
Wer sich für Einführung oder
Verbesserung seiner Stereo-
type interessiert, verlange d.
grosse Lehrplakat nebst Preis-
liste von **Karl Kempe,**
Stereotypiematerialien-Fabrik
in Nürnberg. (Vom., Corr. f. D.
Buchdr., u. all. anderen Fach-
blättern lobend anerkannt.)
Für Buchdrucker und Schriftsetzer
legt der Correspondent aus in Berlin, Beuthstr. 5,
bei Ballies. (B. 1110) [198]